



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2020

Kleine Anfrage

Oliver Stürböck (Freie Demokraten) vom 08.10.2020

Zustand des Isenburger Schlosses in Offenbach

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Das im 16. Jahrhundert errichtete Isenburger Schloss in Offenbach gilt unter Kunsthistorikern als bemerkenswerter Renaissancebau. Hier residierten große Persönlichkeiten der Geschichte: Künstler wie Leopold Bode oder auch König Gustav II. Adolf von Schweden während des Dreißigjährigen Krieges. Das Isenburger Schloss hat damit eine besondere Bedeutung für die Region Offenbach, aber auch für ganz Hessen. Genutzt wird das Schloss heute von der Hochschule für Gestaltung (HfG).

Seit einigen Jahren befindet sich das Schloss insbesondere äußerlich jedoch in einem desolaten Zustand: Beschmierte und mit Graffiti besprühte Wände, beschädigte Bodenplatten und zahlreiche Glasscherben rund um das Areal. Die Verantwortung für das Isenburger Schloss liegt beim Land Hessen als Eigentümer. Das Land stellt der HfG als Nutzerin ein Budget zur Instandhaltung zur Verfügung. Presseberichte der Offenbach-Post vom 02.10.2020 weisen jedoch darauf hin, dass nach Angaben der HfG das zur Verfügung gestellte Budget nicht für eine angemessene Instandhaltung des Schlosses ausreicht. Darüber hinaus weist die HfG in dem genannten Artikel darauf hin, dass sie als Hochschule ihre Prioritäten bei Lehre und Forschung setze.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Seit dem Jahr 2000 nutzt die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG Offenbach) das Isenburger Schloss für Hochschulzwecke, das im Zuge dessen umgebaut und saniert wurde. Ab 2007 fand eine umfassende denkmalgerechte Fassadensanierung statt.

Sämtliche Hochschulen in Hessen sind nicht nur Nutzer der ihnen überlassenen Liegenschaften, sondern als wirtschaftlicher Eigentümer auch für den Betrieb, die Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen (unter 1 Mio. €) verantwortlich, die sie mit den Mitteln aus den Zuweisungen des Hessischen Hochschulpakts (Einzelplan 15) eigenverantwortlich durchführen. Die Kunsthochschulen nehmen im Kontext der insgesamt 14 Hochschulen in Trägerschaft des Landes Hessen wegen ihrer Größe und finanziellen Möglichkeiten dahingehend einen Sonderstatus ein, als dass in der Vergangenheit auch kleine Baumaßnahmen (unter 1 Mio. €) nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen im Einzelfall über den Investitionshaushalt des Landes (Einzelplan 18) umgesetzt wurden. Diese Mittel werden auf das „Hochschul Entwicklungs- und Umbauprogramm: RundErneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen“ (HEUREKA) angerechnet, das für jede Hochschule ein Budget bereitstellt.

Für die HfG Offenbach ist im Rahmen von HEUREKA II ein Neubau am Offenbacher Hafen vorgesehen, wozu im Jahr 2019 zwei Grundstücke erworben wurden. Ziel ist daher eine Standortverlagerung der Hochschule, wodurch der bisherige Standort am Schlossplatz für neue Nutzungen frei würde. Hierzu wurden bereits erste Gespräche mit der Stadt Offenbach geführt, wobei der Neubau voraussichtlich erst 2028 fertiggestellt und erst damit eine Nachnutzung möglich wäre.

Die HfG Offenbach sah sich in letzter Zeit mit vermehrtem Vandalismus rund um den Schlossplatz konfrontiert. Auf dem Schlossplatz finden insbesondere an den Wochenenden Partys mit Hinterlassenschaften wie Glasscherben und eben auch Beschädigungen an den umliegenden Gebäuden statt. Dies hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie noch weiter verschärft. Da das landeseigene Gelände öffentlich zugänglich ist, gestaltet sich der Schutz vor Vandalismus schwierig. Die Hochschule versucht derzeit mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eine bessere Kooperation mit den Ordnungsbehörden der Stadt zu erreichen.

Seitens der HfG Offenbach wurden auch bereits Maßnahmen eingeleitet, um insbesondere die Graffiti zu entfernen und den Zustand insgesamt zu verbessern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch ist das vom Land zur Verfügung gestellte Budget für die Instandhaltung des Isenburger Schlosses?
- Welche Instandhaltungsmaßnahmen werden dadurch abgedeckt?
 - Zählt hierunter auch die Entfernung von Graffiti?

Die Bauunterhaltungsmittel sind seit Einführung des Globalbudgets und der Finanzautonomie ein undifferenzierter Bestandteil und als solche in den im Hessischen Hochschulpakt vereinbarten Mitteln enthalten. Die HfG Offenbach hat in den Jahren 2017 bis 2020 zwischen 8,375 und 9,835 Mio. € pro Jahr erhalten, mit denen neben Personal- und sonstigen Sachkosten u.a. auch die Energiekosten und die Bauunterhaltung zu tragen ist.

Es obliegt der HfG Offenbach wie allen anderen Hochschulen, im Rahmen ihres vom Land insgesamt bereitgestellten Budgets, für die Pflege und Reinigung sowie die laufende Instandhaltung zu sorgen. Hierzu zählt auch die Entfernung von Graffiti. Darüber hinaus können Baumaßnahmen im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren zum Investitionshaushalt (Einzelplan 18) angemeldet werden.

- Frage 2. Hält es die Landesregierung für vertretbar, dass die HfG für die liegenschaftliche Verwaltung des denkmalgeschützten Bauwerks alleine zuständig ist?

Dass die Hochschulen für die Verwaltung der von ihnen genutzten Liegenschaften selbst verantwortlich sind, hat sich allgemein bewährt, um insbesondere eine bestmögliche Verfügbarkeit der Gebäude für Lehre und Forschung zu gewährleisten. Auch finden sich denkmalgeschützte Bauten an allen hessischen Hochschulstandorten. Es gab bislang weder den Wunsch der Hochschulen noch einen Anlass, diese Regelung aufzugeben. Für fachliche Fragen auch im Rahmen der Bauunterhaltung steht unabhängig davon der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zur Verfügung.

- Frage 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der derzeitige Zustand des Isenburger Schlosses dessen Bedeutung nicht gerecht wird?

Das derzeitige äußere Erscheinungsbild des Isenburger Schlosses ist unbefriedigend.

- Frage 4. Hält die Landesregierung das der HfG zur Verfügung gestellte Instandhaltungsbudget für ausreichend?

Da die Mittel für die Instandhaltung der Gebäude im Globalbudget der Hochschulen enthalten sind, kann in Einzelfällen eine Budgetkonkurrenz entstehen. Da aber darüber hinaus für einzelne Maßnahmen gesondert Mittel für den Landeshaushalt angemeldet werden können, werden die Mittel als ausreichend angesehen. Die Entfernung von Graffiti sowie die Reinigung und Reparatur von Beschädigungen können damit in jedem Fall finanziert werden.

- Frage 5. Wenn 3. und 4. zutreffen: Warum wird mit den beteiligten Parteien nicht über ein tragfähiges Konzept für die Instandhaltung des Isenburger Schlosses unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes gesprochen?

- Frage 6. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche zusätzlichen Kosten bei einer fachgerechten Sanierung/Renovierung anfallen würden, um den Zustand des Isenburger Schlosses zu verbessern?
- Wenn ja: Wie hoch sind die Kosten?
 - Wenn ja: Ist das Land der Auffassung, dass es möglich ist, die genannten Kosten aus dem normalen Instandhaltungsbudget zu leisten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Eine umfassende Grundsaniierung des Isenburger Schlosses steht im Zusammenhang mit dessen Nachnutzungen nach Verlagerung der HfG Offenbach in den geplanten Neubau am Offenbacher Hafen. Daher gibt es hierzu noch keine Kostenschätzungen. Zudem wäre eine solche Maßnahmen nach Aufgabe der Hochschulnutzung auch nicht zu Lasten des Instandhaltungsbudgets der HfG Offenbach zu finanzieren.